

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Břota)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Stadt Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben (Spreewald)

Piratenpartei Brandenburg
Herrn Guido Körber
Karl-Marx-Str. 147a
12529 Schönefeld

per Email: g.koerber@piratenbrandenburg.de

Fachbereich II

Ordnungswesen

Datum 16.07.2019
Aktenzeichen 32 83 01
Teilakte/Vorgang Erlaubnis SN
Verwaltungsgebäude Poststraße 5
Zimmer 102
Auskunft erteilt Frau Herzke
Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.
Vorwahl 03546
Vermittlung 79-0
Durchwahl 79 - 2501
Telefax 79-2550
E-Mail Ordnungswesen@Luebben.de
Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Plakatierung für die Landtagswahl am 01. September 2019

Sehr geehrter Herr Körber,

hiermit ergeht folgender

B e s c h e i d

1. Auf Ihren Antrag vom 15. Juli 2019 wird Ihnen unbeschadet sonstiger Genehmigungserfordernisse innerhalb einer Zeit von maximal zwei Monaten vor sowie bis 14 Tage nach dem 01. September 2019 die Anbringung von Plakaten zum Zwecke der Wahlwerbung für die Landtagswahl unter dem Vorbehalt des Widerrufs gestattet:

50 Plakate an Laternenmasten in Lübben (Spreewald) nebst den Ortsteilen Steinkirchen, Treppendorf, Lubolz, Hartmannsdorf und Radensdorf

2. Folgende Auflagen bzw. Hinweise sind Ihrerseits zu beachten:
 - Die Gestattung gilt nur für Sie und nur für die gestatteten Plakate.
 - Anlagen der Stadt Lübben (Spreewald) dürfen nicht beklebt oder zugestellt werden.
 - Die Ausübung der Gestattung hat so zu erfolgen, dass der Straßenverkehr nicht und der Verkehr auf den Gehwegen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
 - Vom Fahrbahnrand ist eine Entfernung von mindestens 30 Zentimetern einzuhalten. Für den Fußgängerverkehr muss eine Gehwegbreite von mindestens 120 Zentimetern frei bleiben.
 - Das Anbringen an Verkehrszeichenanlagen ist nicht gestattet. Die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtwinkel an Straßenkreuzungen und -einemündungen müssen frei bleiben. Es ist diesbezüglich ein Mindestabstand von zehn Metern – gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten – einzuhalten. An Grundstücksein- und -ausfahrten ist ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
 - Andere Sondernutzungen und Anschläge dürfen nicht beeinträchtigt werden.
 - Die Plakatständer/ Plakattafeln sind so aufzustellen und zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Sprechzeiten Rathaus Poststraße 5	Sprechzeiten Bürgerbüro Poststraße 5
IBAN	DE2718092684000039810	DE09160500003681024099	Dienstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 18:00 Uhr	Montag 8:00 – 12:00 Uhr
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB	Donnerstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 15:00 Uhr	Dienstag 9:00 – 19:00 Uhr
			Freitag 9:00 – 12:00 Uhr	Mittwoch 9:00 – 14:00 Uhr
				Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr
				Freitag 9:00 – 14:00 Uhr
Gläubiger-ID	DE38LBN00000330540			

bewirken. Die Befestigung hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, das Schäden am Träger ausschließt, zu erfolgen.

- Die Stadt Lübben (Spreewald) ist von jeglichen Ansprüchen – auch Dritter –, die aus dieser Gestattung entstehen, freizustellen.
- Soweit Privateigentum in Anspruch genommen wird, ist die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen.
- Diese Gestattung ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse (z.B. Baugenehmigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen).
- Der Erlaubnisinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass widerrechtlich angebrachte Plakate u.Ä. auf seine Kosten von der Stadt Lübben (Spreewald) entfernt werden.
- Das Anbringen von Plakatständer/ Plakattafeln im Bereich von Verkehrsgrünanlagen und an Straßenbäumen ist nicht gestattet.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Regelungen der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abteilung 4 -Straßenverkehr- vom 18. November 2015 i. V. m. §§ 18 (3) und 21(3) BbgStrG, sowie die Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten – Sondernutzungssatzung – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Sarah Herzke

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Sprechzeiten Rathaus Poststraße 5	Sprechzeiten Bürgerbüro Poststraße 5
IBAN	DE2718092684000039810	DE09160500003681024099	Dienstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 18:00 Uhr	Montag 8:00 – 12:00 Uhr
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB	Donnerstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 15:00 Uhr	Dienstag 9:00 – 19:00 Uhr
			Freitag 9:00 – 12:00 Uhr	Mittwoch 9:00 – 14:00 Uhr
Gläubiger-ID	DE38LBN0000330540			Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr
				Freitag 9:00 – 14:00 Uhr